

Aus dem Länderrat

- Der Länderrat lädt ein zur Diskussion über Weiterbildungsordnungen.....21

Alles was Recht ist ...

- Problematik der Praxiswertermittlung vor dem Zulassungs- und Berufungsaus-
schluss *Susanne Locher-Weiss*.....22
- Frage der Eignung der Gesprächspsychotherapie für die staatliche
Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeuten24
- Qualitativer Sonderbedarf für die Kinder-/Jugendlichenpsychotherapie:
Bedarfsplanungsrichtlinie geändert *Katja Kühlmeyer, Kerstin Burgdorf*.....26

Berufspolitische Informationen für Niedergelassene

- Psychologische Psychotherapeutin kauft Praxis einer ärztlichen
Psychotherapeutin *Katja Kühlmeyer*.....27
- Mindestquote für Ärzte in der psychotherapeutischen Versorgung läuft
Ende 2008 aus, oder? *Waltraud Deubert*.....29

Weitere Infos

- Leserbrief: Bericht aus der Landesgruppe Niedersachsen in der
Rosa Beilage zur VPP 4/2007.....30
- Regionale Mitgliedertreffen, Termine31

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Jahr 2007 war geprägt durch viele Veränderungen im Zuge des Inkrafttretens der ersten Veränderungen durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz. In 2008 steht eine Reihe von weiteren Veränderungen im Gesundheitswesen an, die bereits mit dem GKV-WSG festgelegt sind.

Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA): Zum 1. Juli tritt die geänderte Struktur des obersten Beschlussgremiums der gemeinsamen Selbstverwaltung in Kraft. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) besteht fortan nur noch aus einer Beschlusskammer. Zuvor hatte der G-BA, je nachdem, welche Entscheidungen anstanden, in 6 verschiedenen Besetzungen getagt (Vertragsärzte, Zahnärzte, stationäre Angelegenheiten, übergreifende finanzielle Fragestellungen, psychotherapeutische Angelegenheiten).

Einheitlicher Bewertungsmaßstab: Im Herbst letzten Jahres hatte sich der Bewertungsausschuss (VertreterInnen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Spitzenverbände der Krankenkassen) in letzter Minute auf einen neuen einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) geeinigt (siehe Rosa Beilage 4/2007 S. 26f). Dieser ist zum 1. Januar in Kraft getreten. Erst ab 2009 wird der EBM durch zusätzliche (o. ä) Reformen zu einer regionalen Gebührenordnung weiter entwickelt. Bis dahin gilt der EBM weiterhin unter den Rahmenbedingungen des derzeitigen Vergütungssystems.

Vorwort

Gesundheitsfonds: Zum 1.1.2009 fonds in Funktion treten. Bis dahin Krankenkassen einheitlichen Basisgesundheitsfonds liefern sich bereits ansteigend auf über 15 %. Zudem liefern die Festbetrag, der für die EBM-L am Gesundheitsfonds. In mehreren durchschnittliche Punktwerte ausgezahlt, dass die Niedergelassenen zukünftig vor dem Fonds.

Stichwort Morbi-RSA: Der Finanz geregelt – als Ausgleich für Unge- kenkassenbeitrag ab 2009 verbundene Beirat zur Weiterentwicklung, amt (BVA) hat im Januar sein Gutachten

Die **Kassenärztlichen Vereinigung** mer häufiger werden Verträge abgeschlossen – ohne die KV. Die Ärzte überlegen, aus dem System und schließen – wie z. B. die AOK Versorgung nach § 73b SGB V ohne

Qualitätssicherung (QS)/Qualitäts- setz von 2004 hatte der Gesetzgeber ren; eine Richtlinie des G-BA soll. Diese Richtlinie war zum 01.01.2007 QM einzuführen. Mit Beginn dieses fangen.

Ende 2008 läuft die als Übergangs- chotherapeutischen Versorgung auf, manche psychotherapeutische Ver- heftige Bemühungen, die zehnjähr- les Nähere unter den „berufspolitischen

Ende letzten Jahres sind **Änderungen** treten, die z. T. Änderungen bei den

Unter „**Alles was Recht ist ...**“ f den-Württemberg vom 22.11.2007 mit Fragen der Verkehrswertermittlung

Das Oberlandesgericht (OVG) N richts in Köln vom 10. November

Ferner finden Sie Berichte aus der Vieles mehr.

Viel Spaß beim Lesen wünschen I

Waltraud Deubert Katja Kühlmeyer